

# 1. BUND und EU

**Institution:** [EU](#)

**Programm:** [Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen aus Europa \(MobiPro-EU\)](#)

**Förderbereich:** Bildung

**Einsendeschluss:** Bis zum 30. September eines Jahres

**Kurze Beschreibung:** Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) unterstützt die berufliche Mobilität von jungen Bürgern auf dem europäischen Arbeitsmarkt. Gefördert werden Projekte, die jeweils 10 bis 30 Jugendliche aus Europa befähigen, eine Berufsausbildung zu absolvieren und die diese Teilnehmer während der Ausbildung begleiten und unterstützen.

**Förderfähig sind:**

- Berufsausbildungen als betriebliche Erstausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf,
- Berufsausbildungen im Rahmen der SchiffsmechanikerAusbildungsverordnung (SMAusbV) sowie
- Altenpflegeausbildungen.

Ziel ist es, einen Beitrag zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit innerhalb der Europäischen Union (EU) zu leisten und den Fachkräftebedarf zu sichern.

Antragsberechtigt sind juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts, d.h. freie und öffentliche Einrichtungen, Unternehmen, Bildungsträger, Forschungseinrichtungen oder Verbände. Die Höhe der Förderung beträgt grundsätzlich bis zu 90% der förderfähigen Gesamtausgaben.

**WICHTIG:** Teilnehmende der Projekte müssen Personen aus den Mitgliedstaaten der EU oder eines EWR-Staates im Alter zwischen 18 und 27 Jahren sein, die ihren Wohnsitz im europäischen Ausland haben und über einen anerkannten Schulabschluss verfügen.

**Förderrichtlinie:**

<http://projekttraegerundunternehmen.thejobofmylife.de/de/ueber-dasprogramm/foerdergrundsaeetze.html>

**Weitere Informationen:**

<http://www.thejobofmylife.de/de/home.html>

**Institution:** [Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung \(BMZ\)](#)

**Programm:** [Aktionsgruppenprogramm \(AGP\)](#)

**Förderbereich:** Bildung

**Einsendeschluss:** Spätestens sechs Wochen vor Beginn der geplanten Maßnahme

**Kurze Beschreibung:** Mit Förderzuschüssen von bis zu 2.000 Euro unterstützt das Aktionsgruppenprogramm (AGP) des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) Engagierte in Schulen und Initiativen, die ihr Wissen über die Zusammenhänge der Einen Welt vertiefen und weiter vermitteln möchten.

Alle Gruppen mit Sitz in Deutschland, die ein Kleinprojekt im Rahmen der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit planen, können Fördermittel beantragen. Dazu zählen Schulen und Kitas ebenso wie Initiativen, Vereine, Stiftungen und andere Träger mit entwicklungspolitischer Zielsetzung.

Fördermittel von bis zu 2.000 Euro pro Maßnahme (Festbetragsfinanzierung) können von demselben Träger bis zu zweimal im Jahr beantragt werden, sofern die Maßnahmen voneinander unabhängig sind.

**WICHTIG:** Der Anteil der Eigenfinanzierung beträgt in der Regel 25 Prozent, bei Schulen, Kindergärten und Kitas nur zehn Prozent der beantragten förderfähigen Ausgaben

**Weitere Informationen und Downloads:**

<http://www.engagement-global.de/agp-aktionsgruppenprogramm.html>

**Institution:** [Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend \(BMFSFJ\)](#)

**Programm:** [Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes \(KJP\)](#)

**Förderbereich:** Kinder, Jugendliche

**Einsendeschluss:** Spätestens bis zum 31. Dezember für das Folgejahr

**Kurze Beschreibung:** Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) unterstützt die Tätigkeit der Kinder und Jugendhilfe im Rahmen des Kinder und Jugendplans (KJP). Das Programm fördert Projekte u.a. mit, folgenden Zielen:

- Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund
- Politische und Kulturelle Bildung
- Fortbildung; Jugendliche, Menschen mit Behinderung
- Jugendsport;
- Schutz für Kinder und Jugendliche
- Träger der Jugendhilfe sind antragberechtigt

**WICHTIG:** Die Höhe des Zuschusses ist abhängig von Art und Umfang des geplanten Vorhaben.

**Förderrichtlinie:**

<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/kinder-und-jugend.did=3520.html>

**Weitere Information:**

<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/kinder-und-jugend.html>

**Institution:** [Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung \(BMZ\)](#)

**Programm:** [Entwicklungspolitische Bildung \(FEB\)](#)

**Förderbereich:** Bildung

**Einsendeschluss:** 31.05.2016

**Kurze Beschreibung:** Das Förderprogramm Entwicklungspolitische Bildung, FEB, unterstützt Projekte in Deutschland, die lebensnah und anschaulich über entwicklungspolitische Themen aufklären und die zeigen, wie sich Bürger entwicklungspolitisch engagieren können.

Einen Antrag auf Förderung können gemeinnützigen Organisationen mit Sitz in Deutschland stellen, die Projekte im Rahmen der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit planen und umsetzen. Dazu zählen gemeinnützige Vereine oder Organisationen mit entwicklungspolitischer Zielsetzung ebenso wie Stiftungen, Museen, Bibliotheken und ähnliche Einrichtungen.

**WICHTIG:** Die Höhe des Zuschusses beträgt bei Erstanträgen maximal 10.000 € für ein Kalenderjahr. Der Antragsteller/ Antragstellerin muss mindestens einen Eigenteil von 25% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben erbringen.

**Weitere Informationen:**

<http://feb.engagement-global.de/antragstellung.html>

**Institution:** [Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung \(BMZ\)](#)

**Programm:** [Programm zur Förderung entwicklungspolitischer Qualifizierungsmaßnahmen \(PFQ\)](#)

**Förderbereich:** Bildung

**Einsendeschluss:** Anträge müssen mindestens 12 Wochen vor Projektbeginn eingereicht werden. Anträge auf Förderungen im aktuellen Haushaltsjahr müssen bis zum 15. September 2016 eingereicht werden.

**Kurze Beschreibung:** Mit dem Programm zur Förderung entwicklungspolitischer Qualifizierungsmaßnahmen (PFQ), unterstützt Engagement Global im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) NRO finanziell dabei, ihre entwicklungspolitischen Fachkenntnisse weiterzugeben oder andere NRO methodisch zu qualifizieren.

Gefördert werden insbesondere Maßnahmen:

- zur Erweiterung der Expertise in spezifischen Themen- und Arbeitsfeldern zivilgesellschaftlichen entwicklungspolitischen Engagements sowie
- zur Erhöhung der Wirksamkeit und Nachhaltigkeit entwicklungspolitischer Arbeit und Handlungskompetenz durch erweiterte Methodenkompetenz.

Das Förderprogramm ist zunächst für drei Jahre befristet. Antragberechtigt sind gemeinnützige Organisationen mit entwicklungspolitischer Zielsetzung und Sitz in Deutschland.

**WICHTIG:** Organisationen, die erstmalig eine PFQ-Förderung beantragen, können Mittel in Höhe von maximal 25.000 Euro als Zuschuss beantragen. Die maximale Höhe der Anteilsfinanzierung beträgt für neu konzipierte Qualifizierungsangebote bis zu 85 Prozent der zuschussfähigen Gesamtausgaben, bei bereits erprobten Formaten können bis zu 75 Prozent gefördert werden.

**Weitere Informationen:**

<http://www.engagement-global.de/pfq-programm.html#finan>

**Institutionen:** [Bundesministeriums für Bildung und Forschung \(BMBF\)](#)  
[Türkische Gemeinde in Deutschland \(TGD\)](#)

**Programm:** [Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung](#)

**Förderbereich:** Kultur, Bildung

**Einsendeschluss:** 31.07.2016

**Kurze Beschreibung:** Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert im Rahmen des Bundesprogramms "Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung" von 2013 bis Ende 2017 außerschulische Bildungsmaßnahmen insbesondere auf dem Gebiet der kulturellen Bildung und unterstützt so bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung.

Aktuell gilt dies für Antragsteller und Antragstellerinnen, die vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2017 Maßnahmen der kulturellen Bildung mit bildungsbenachteiligten Jugendlichen realisieren möchten.

Mittel beantragen können mindestens drei Partnerinnen und Bündnispartner, die ihre Zusammenarbeit in einer Kooperationsvereinbarung festhalten. Lokale Bildungsbündnisse werden erfolgreich sein, wenn die Bündnispartner und -partnerinnen unterschiedliche Kompetenzen einbringen.

Die Fördersumme beträgt je nach Bedarf und Maßnahmenformat bis zu 5.800 € je Kulturwoche. Es können auch mehrere Workshopeinheiten jahresübergreifend beantragt werden.

Finanzielle Eigenmittel sind nicht erforderlich!

**WICHTIG:** Förderanträge werden bei der TGD gestellt. Die Förderung ist nicht an eine Mitgliedschaft in der TGD oder eine ihrer Mitgliedsorganisationen gebunden!

**Förderrichtlinie:**

[http://www.tgd.de/wp-content/uploads/2013/07/130717\\_KurzkonzeptMeinLand\\_download.pdf](http://www.tgd.de/wp-content/uploads/2013/07/130717_KurzkonzeptMeinLand_download.pdf)

**Weitere Informationen:**

<http://www.buendnisse-fuer-bildung.de/>

**Geförderte Projekte:**

<http://www.buendnisse-fuer-bildung.de/de/foerdermoeglichkeiten.php>

**Institution:** [Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien \(BKM\)](#)

**Programm:** [Ein Netz für Kinder](#)

**Einsendeschluss:** Siehe <http://enfk.de/> für den nächsten Einreichtermin

**Förderbereich:** Bildung

**Kurze Beschreibung:** Der Bund gewährt Zuwendungen zur Förderung von Internetangeboten für Kinder in der Bundesrepublik Deutschland durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM).

Die Förderung dient dem Ziel, Anzahl, Qualität und Auffindbarkeit von Internetangeboten im deutschsprachigen Raum, die für Kinder insbesondere im Alter von sechs bis zwölf Jahren besonders geeignet sind und die die Entwicklung von Kindern zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten fördern, zu erhöhen.

Gefördert werden qualitativ hochwertige, für Kinder besonders geeignete Internetangebote, sowie sonstige Projekte, die der Erreichung des Förderziels unmittelbar dienen.

Die Angebote müssen auf Nachhaltigkeit angelegt und von überregionaler Bedeutung sein.

Im Fokus stehen Angebote, die das Interesse der Kinder am Internet zur spielerischen Wissensvermittlung nutzen und ihnen das kreative Potential digitaler Ausdrucksmöglichkeiten vermitteln. Eine barrierearme Gestaltung ermöglicht auch Kindern mit Behinderungen die Teilhabe. Das Programm unterstützt insbesondere die Arbeit kleiner und kreativer Initiativen.

**WICHTIG:** Im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung können für höchstens drei Jahre bis zu 50% der Gesamtprojektkosten übernommen werden. Die Förderhöchstsumme beträgt 200.000 Euro.

**Förderrichtlinien:**

<http://enfk.de/Foerderprogramm/Antragstellung>

**Weitere Informationen:**

<http://enfk.de/>

**Institution:** [Bundesministerium des Innern \(BMI\)](#)

**Programm:** [Projektförderung zum interreligiösen Dialog](#)

**Förderbereich:** Religion

**Einsendeschluss:** Anträge für Maßnahmen, die im ersten Halbjahr stattfinden, sollten i.d.R. bis spätestens zum 15. September des Vorjahres, Anträge für das zweite Halbjahr bis zum 31. März beim BMI eingegangen sein.

**Kurze Beschreibung:** Die Bundesregierung unterstützt Initiativen zum besseren Verständnis zwischen den Religionen in Deutschland. Dazu fördert das Bundesministerium des Innern Projekte zum interreligiösen Dialog, insbesondere mit Muslimen. Hierbei handelt es sich vor allem um von muslimischen, christlichen und/oder dialogischen Trägern durchgeführte Maßnahmen, die sich an Multiplikatoren und Multiplikatorinnen (haupt- und ehrenamtliche Mitglieder der verschiedenen religiösen Gemeinschaften) aus den Bereichen Religion, Gesellschaft und Politik richten. Ziel ist es, über ein besseres Verständnis der Religionen untereinander, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern.

**WICHTIG:** Die Finanzierung eines Projekts ist grundsätzlich Sache des Trägers, der zunächst alle anderen Finanzierungsmöglichkeiten ausschöpfen muss. Da der Träger üblicherweise auch ein eigenes Interesse an der Durchführung des Vorhabens hat, sind zur Finanzierung in erster Linie Eigenmittel anzusetzen. Liegt der zu fördernde Zweck auch im Interesse Dritter, sind diese angemessen an der Finanzierung zu beteiligen. Für den ggf. verbleibenden Fehlbedarf können Bundesmittel beantragt werden.

**Förderrichtlinie:**

[http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Gesellschaft-Verfassung/Deutsche-IslamKonferenz/Projektfoerderung/projektfoerderung\\_node.html](http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Gesellschaft-Verfassung/Deutsche-IslamKonferenz/Projektfoerderung/projektfoerderung_node.html)



**Institutionen:** [Bundesamt für Migration und Flüchtlinge \(BAMF\)](#)

**Programm:** [Projektförderung zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwanderern mit dauerhafter Bleibeperspektive](#)

**Förderbereich:** Integration

**Einsendeschluss:** Bis zum 31.10. des jeweiligen Jahres können formelle Projektanträge für die Förderung im Folgejahr gestellt werden

**Kurze Beschreibung:** Mit der Förderung werden insbesondere folgende Zielsetzungen verfolgt: Unterstützung von Zugewanderten: Stärkung der Kompetenzen, gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben; Verbesserung der wechselseitigen Akzeptanz von Zuwanderern und Aufnahmebevölkerung; Kriminalitäts-, Gewalt- und Suchtprävention; Verstärkte Einbeziehung von Migrantinnen und Migranten Organisationen in die Integrationsarbeit vor Ort.

Die Zielgruppen der vom Bund geförderten Projekte sind Jugendliche (12–27 Jahre) und erwachsene Zugewanderte mit dauerhafter Bleibeperspektive.

Verbände, anerkannte Träger der politischen Bildung, Migrantinnen und Migranten Organisationen, gemeinnützige Vereine sowie sonstige Einrichtungen, die in der Arbeit mit zugewanderten Menschen auf überregionaler, regionaler oder lokaler Ebene tätig sind können Zuwendungen erhalten.

**WICHTIG:** Gefördert werden sollen Projekte mit einer Laufzeit von bis zu drei Jahren und einer Fördersumme von maximal 50.000 € jährlich.

**Förderrichtlinie:**

<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/aktuelles,did=134312.html>

**Institution:** [Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien \(BKM\)](#)

**Programm:** [Deutsch-polnischer Kulturaustausch](#)

**Förderbereich:** Kultur

**Einsendeschluss:** Förderanträge können bis zum 31. März bzw. 30. September eines Jahres eingereicht werden

**Kurze Beschreibung:** Die Projekte müssen einen deutsch-polnischen oder polnischen Kontext aufweisen. Die Projekte sollen der polnischen Kultur und Geschichte in Deutschland ein Forum geben. Dabei soll sich das kulturelle Leben der polnischen Mitbürgerinnen und Mitbürger integrativ in der deutschen Kulturszene auswirken. Es soll eine Zusammenarbeit mit anderen Institutionen angestrebt werden, zum Beispiel mit Museen, deutsch-polnischen Instituten, Universitäten, anderen Vereinen.

**WICHTIG:** Die Antragstellerin / der Antragsteller ist gehalten, das Projekt mit Eigenmitteln, Finanzmitteln aus Ländern und Kommunen sowie Spenden von Dritten mitzufinanzieren. Vollfinanzierungen können grundsätzlich nicht bewilligt werden. BKM gewährt eine finanzielle Förderung für ein Projekt bis zu maximal 20.000 €.

**Förderrichtlinie:**

<http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Anlagen/BKM/2015/2015-01-16-hinweisefoerderung-deutsch-polnischer-vertrag.pdf?blob=publicationFile&v=1>

**Weitere Informationen:**

<http://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragtefuerKulturundMedien/europa/dtpolKulturaustausch/node.html>

**Institutionen:** [EU](#)  
[Bundesamt für Migration und Flüchtlinge \(BAMF\)](#)

**Programm:** Asyl-, Migration- und Integrationsfonds (AMIF) Nationales Programm

**Förderbereich:** Asyl, Migration, Integration

**Einsendeschluss:** 14.01.2016 (2. Mittelanforderung vom 15.12.2015 für Zeitraum 30.12.2015 - 29.06.2016);  
14.07.2016 (3. Mittelanforderung vom 15.06.2016 für Zeitraum 30.06.2016-29.12.2016)

**Kurze Beschreibung:** Öffentliche oder private Organisationen, die sich in den Bereichen Asyl, Integration oder Rückkehrförderung engagieren, können sich um eine EU Zuwendung aus den Mitteln des AMIF bewerben. Der neue Fonds umfasst die Förderperiode 2014 bis 2020.

Die Aufforderung zur Einreichung von Projektanträgen gilt für die drei Ziele:

- Stärkung und Weiterentwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, einschließlich seiner externen Dimension;
- Integration von Drittstaatsangehörigen und legale Migration;
- Rückkehr.

**WICHTIG:** Um einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung stellen zu können, müssen sich die Organisationen zunächst im AMIF Registrierungsportal registrieren (<https://amif.bamf.de/registrierung>).

Die EU-Fördersumme pro Projektjahr muss mindestens 100.000 € betragen. Bei einer grundsätzlich vorgesehenen 75 %-Förderung müssen die Gesamtausgaben bei 133.333,33 € liegen. Die maximale Projektdauer beträgt allerdings 36 Monate.

Die Mindestantragssumme gilt auch für Projekte mit einer Laufzeit von unter einem Jahr. Projekte mit einer EU Fördersumme von weniger als 100.000,00 EUR werden nicht gefördert.

Berliner Projektanträge können möglich bei IIIb in den Beauftragten des Berliner Senats für Integration und Migration einreichen.

**Weitere Informationen:**

[http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/EU\\_AMIF/amifaus-schreibung-fragen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/EU_AMIF/amifaus-schreibung-fragen.pdf?__blob=publicationFile)

[http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/EU\\_AMIF/hinweise-antragstellung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/EU_AMIF/hinweise-antragstellung.pdf?__blob=publicationFile)

[http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/EU\\_AMIF/hinweise-aufforderung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/EU_AMIF/hinweise-aufforderung.pdf?__blob=publicationFile)

**Institution:** [EU](#)

**Programm:** [Kreatives Europa 2014-2020](#)

**Förderbereich:** Kultur, Medien & Sport

**Einsendeschluss:** Jährlich im Februar

**Kurze Beschreibung:** Das Programm bildet die Grundlage für die Förderung des Kultur- und Kreativsektors durch die EU in den Jahren 2014 bis 2020. Ziel des Programms ist es, die kulturelle und sprachliche Vielfalt Europas zu wahren und zu fördern und die Wettbewerbsfähigkeit des Kultur- und Kreativsektors zu stärken.

Die Finanzausstattung für die Durchführung des Programms in den Jahren 2014 bis 2020 beträgt insgesamt 1,462 Mrd. EUR. Davon entfallen mindestens 56% auf das Unterprogramm MEDIA, mindestens 31% auf das Unterprogramm Kultur sowie maximal 13% auf den sektorübergreifenden Aktionsbereich.

Antragsberechtigt sind Unternehmen bzw. Organisationen, die im Kultur- und Kreativsektor tätig sind.

Der Förderzeitraum beträgt maximal 24 Monate.

**WICHTIG:** Der Einsendeschluss für Anträge ist jährlich am ersten Februar-Mittwoch, nachdem die Projektaufrufe im November des vorigen Jahres veröffentlicht wurden. Die Projekte müssen zwischen dem 1. September und dem 31. Dezember des Jahres der Einreichfrist beginnen.

**Förderrichtlinie:**

<http://www.foerderdatenbank.de/FoerderDB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=views;document&doc=12015&typ=RL>

**Geförderte Projekte (2007-2013):**

<http://www.ccp-deutschland.de/328.html>

**Institution:** [Kulturstiftung des Bundes](#)

**Programme:** [Allgemeine Projektförderung](#)

**Förderbereich:** Kunst, Kultur (Film, Literatur)

**Einsendeschluss:** Förderanträge können jederzeit eingereicht werden.

**Kurze Beschreibung:** Die Kulturstiftung des Bundes unterstützt künstlerische Produktionen und gewährt Projektförderung für Themenbereiche, die in die Zuständigkeit des Bundes für die Förderung von Kunst und Kultur fallen.

Die Förderung kann für alle nicht kommerziellen Sparten und Bereiche des Kulturschaffens gewährt werden, für bildende Kunst, darstellende Kunst, Literatur, Musik, Film, Photographie, Architektur, kulturhistorische Ausstellungen, Neue Medien, verwandte Formen und Zwischenformen. Die Kulturstiftung des Bundes fördert keine bereits laufenden Projekte, sondern allein für die Zukunft geplante Vorhaben.

Antrag berechtigt sind Stiftungen, Vereine, öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Körperschaften. Die Kulturstiftung des Bundes fördert in der Regel keine Projekte von Einzelpersonen.

Die Anträge auf Fördermittel müssen ab 50.000 € und unterhalb von 250.000 € liegen.

Förderanträge können nur berücksichtigt werden, wenn die Finanzierung des Projekts einen gesicherten Anteil an Eigen- und/oder Drittmitteln in Höhe von mindestens 20 Prozent der Gesamtkosten des Projekts aufweist.

**WICHTIG:** Ausgeschlossen sind Projekte, bei denen zum Antragsschluss die gesamte Finanzierung aus Eigen- und/oder Drittmitteln noch ungesichert ist. Die Vorhaben müssen einen internationalen Kontext haben (z.B. Kooperation mit zumindest einem Träger, der seinen Sitz nicht in der Deutschland hat).

**Weitere Informationen:**

<http://www.kulturstiftung-des-bundes.de/cms/de/foerderung/offen/>

<http://www.kulturstiftung-des-bundes.de/cms/de/foerderung/faq/>